

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Mellenthin

Beschlussvorlage
GVMe-0007/24

öffentlich

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom i.V.m. dem vorh.bez. BP Nr. 1 der Stadt Usedom in der Fassung 04-2024

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Pina Thore	<i>Datum</i> 04.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mellenthin (Entscheidung)	19.08.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4(1) BauGB der der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom zu zustimmen.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom hat am 22.05.2024 in öffentlicher Sitzung auch den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom in der Fassung 04-2024 beschlossen. Die Planung steht in Verbindung mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Welziner Fischerhäuser am Haff" der Stadt Usedom.

Die Gemeinde Mellenthin wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Ämter, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom gebeten.

Detaillierte Aussagen zu Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung sind aus dem beigefügten Vorentwurf (Beteiligungsunterlagen) in der Fassung 04-2024 zu entnehmen.

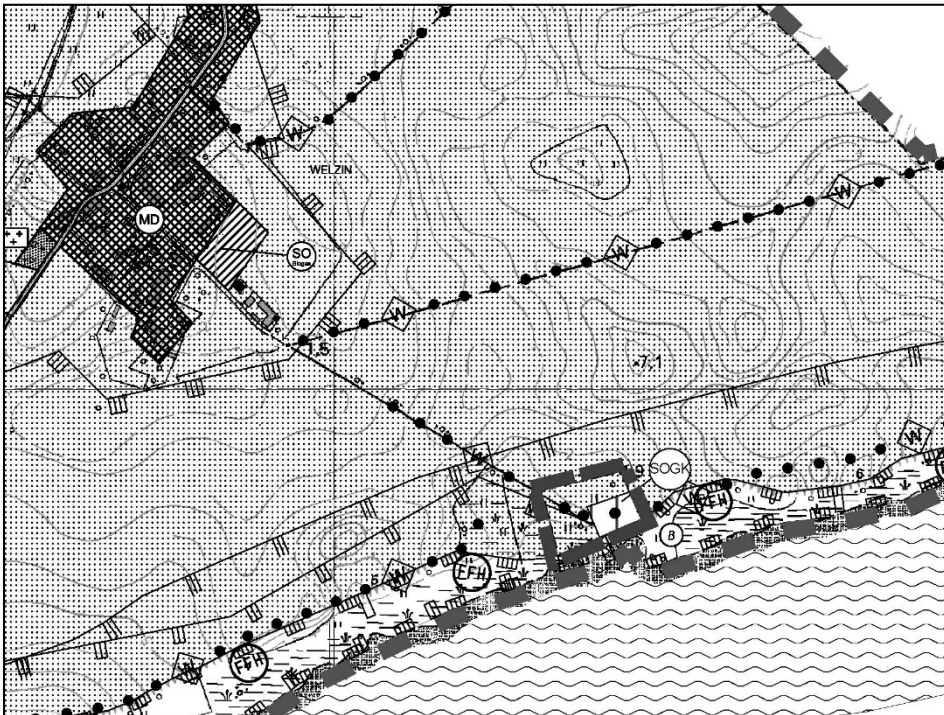
Anlage/n

1	240429 Usedom Welzin 3.Änder FNPBegr Vorentwurf (öffentlich)
2	240429 Usedom Welzin FNP 3. ÄnderPlanzVorentwurf (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Mellenthin	7						

STADT USEDOM - AMT USEDOM SÜD

3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Begründung

VORENTWURF

04/2024

Stadt Usedom

Der Bürgermeister

Markt 7

17406 Usedom

Auftragnehmer städtebauliche Leistungen:

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Dreischmeier



Siemensstr.25 17459 Ostseebad Koserow/Insel Usedom
Tel.: 038375 20804 Fax 038375 20805
E-Mail: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de
www.achim-dreischmeier.de

unter Mitwirkung von

Dr. Robert Krüger
Rechtsanwalt
Geiersberger ■ Glas & Partner mbB
Rechtsanwälte und Fachanwälte
Doberaner Str. 10 - 12, 18057 Rostock
Tel.: 0381 - 4611980, Fax: 0381 - 46119811
Partnerschaftsgesellschaft mbB, AG Rostock PR 46
kanzlei@geiersberger.de
www.geiersberger.de

April 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Zielstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 4
2.	Rechtliche Grundlagen und Verfahren	Seite 4
3.	Geltungsbereich	Seite 6
4.	Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	Seite 6
5.	Bestandssituation	Seite 6
6.	Vorgaben übergeordneter Planungen	Seite 7
7.	Entwicklungsziele	Seite 8
8.	Inhalt der 3. Flächennutzungsplanänderung	Seite 9
9.	Erschließung	Seite 10
10.	Belange des Natur- und Umweltschutzes	Seite 10

1. Anlass und Zielstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom

Zielstellung der Stadt Usedom ist der Erhalt und die Sicherung des Gebäudeensembles Hof am Haff im Ortsteil Welzin der Stadt Usedom. Die überkommene Nutzungsstruktur und die prägenden Bestandteile dieses Bereichs der Gemeinde sollen um ihrer städtebaulichen Qualität willen gesichert und für die Zukunft festgeschrieben werden.

Das öffentliche Interesse der Stadt Usedom liegt dabei besonders in der

1. Erhaltung und Gestaltung des unverwechselbaren Charakters des historischen Gebäudebestandes und der typischen pommerschen Kulturlandschaft
2. Sicherung des Wanderwegenetzes entlang des Haffs mit Ausstellung zur Geschichte des Ortes
3. Sicherung der Zugänglichkeit zum Hafen für einen ortsansässigen Haff-Fischer
4. Sicherung der Verkehrserschließung des Standortes mit Wendemöglichkeit für PKW

Das Plangebiet ist im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Eine landwirtschaftliche Nutzung besteht nicht mehr. Vorgesehen ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erhalt des historisch gewachsenen Gebäudeensembles und für nicht störendes Kleingewerbe“ (SO GK). Mit dieser Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für die Sicherung und Entwicklung der baulichen Anlagen im Plangebiet zu aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Welziner Fischerhäuser am Haff“ der Stadt Usedom geändert.

2. Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Die Stadt Usedom verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (2006) mit einer 1. Änderung (2010), einer 1. Ergänzung (2012) und einer 2. Ergänzung (2011)

Die Stadt Usedom hat die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.03.2022 beschlossen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Satzung sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

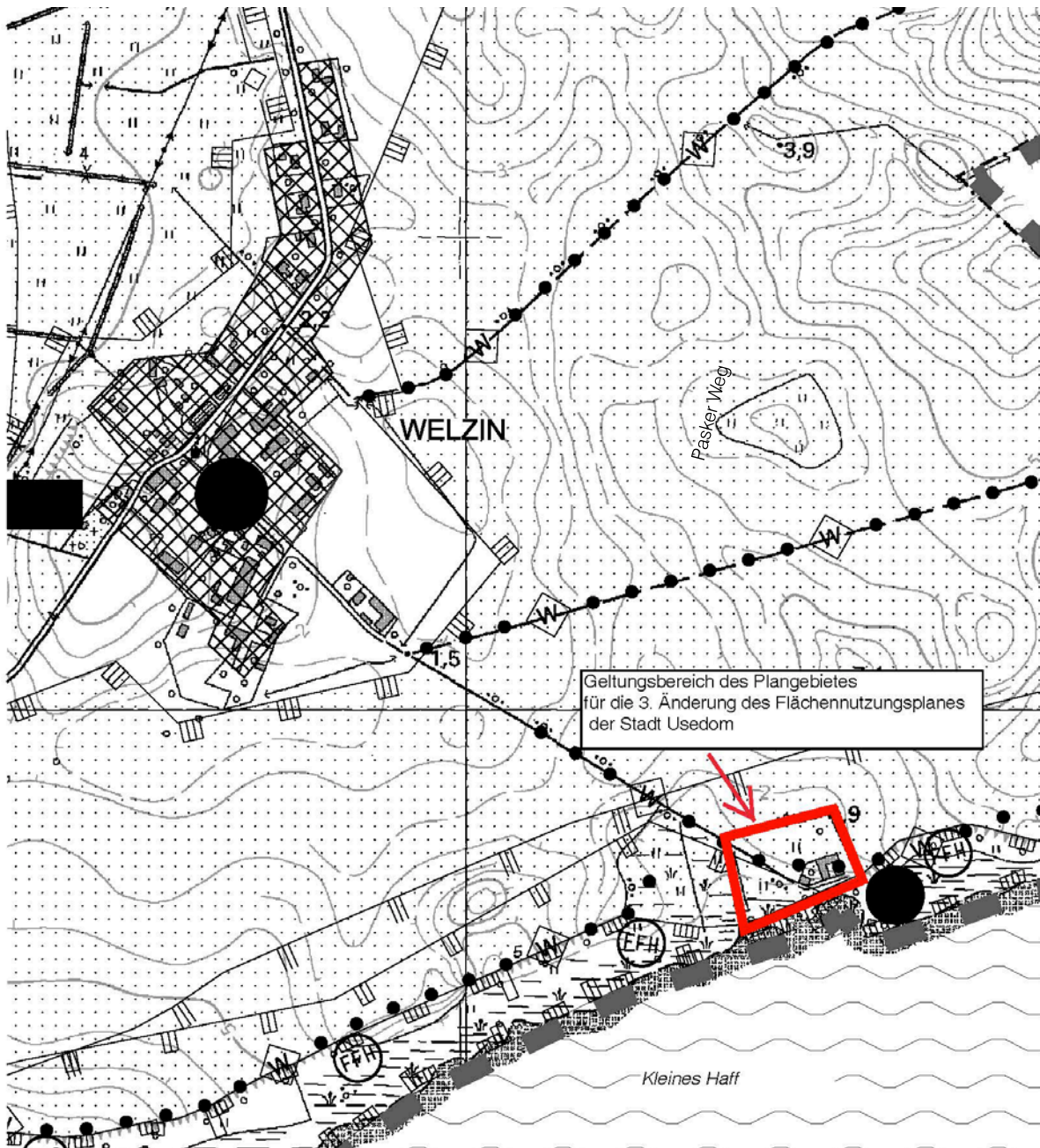


Abb. 1 Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Welziner Fischerhäuser am Haff“ der Stadt Usedom geändert. Die Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 sind der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag.

3. Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Außenbereich der Stadt Usedom und gehört zum Ortsteil Welzin.

Es ist ca. 800 m südöstlich von der Ortsmitte Welzin entfernt direkt am Kleinen Haff gelegen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,5 ha.

Das Plangebiet umfasst die Gemarkung Welzin Flur 1 mit den Flurstücken 1/1, 2/1, 3, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/3, 417, 390/5 teilweise (Weg/Straße). Sämtliche Flächen im Geltungsbereich befinden sich, bis auf das Flurstück 390/5, im Eigentum der Vorhabenträgerin.

4. Darstellungen im Flächennutzungsplan

Der Geltungsbereich ist im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Eine landwirtschaftliche Nutzung besteht nicht mehr.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Welziner Fischerhäuser am Haff“ der Stadt Usedom geändert.

Weiterhin ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ein überörtlicher Wanderweg festgesetzt, der über den Geltungsbereich der 3. Änderung verläuft.

5. Bestandssituation

Zurzeit befinden sich in dem Gebiet 4 Baukörper mit insgesamt 4 Wohnungen, ein Carport- und Abstellgebäude und ein Gartenpavillon. Eine landwirtschaftliche Nutzung besteht nicht mehr. Die Flurstücke befinden sich, bis auf das Flurstück 390/5, im Eigentum der Vorhabenträgerin und werden als privates Garten- und Weideland genutzt.

Der Standort ist an das öffentliche Leitungsnetz (Wasser, Strom und Fernwärme) angeschlossen. Das Abwasser wird über eine Kleinkläranlage entsorgt.

Bereits in der schwedischen Landesaufnahme von 1693 wurde eine Hofanlage am Haff dargestellt. Hier wird auch auf die ansässigen Fischer verwiesen, die im „Frischen Haff“ mit „Wadennetzen und

Reusen“ fischten. Die Geschichte der Häuser 31 und 32 und deren Bewohner lassen sich bis ins Jahr 1883 zurückverfolgen. Bis zum Anfang des 20. Jahrhundert wohnten dort die Hafffischer mit ihren Familien, später lebten dort Landarbeiter bzw. Neusiedler. Seit den 1980er Jahren wurden die Gebäude (zulässigerweise) mehrfach umgebaut und erweitert und seitdem als Wohnanlage genutzt.

Diese Angaben ergeben sich aus der Ortschronik der Stadt Usedom. Die Entstehung und Nutzung des Gebäudeensembles gehören damit untrennbar zur Ortsgeschichte und prägen die Kulturlandschaft. In diesem Sinne liegt es im besonderen Interesse der Stadt Usedom, diese Anlage zu erhalten.



Abb. 2 Luftbild mit Darstellung des Plangebietes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

6. Vorgaben übergeordneter Planungen

Regionales Raumentwicklungsprogramm

Gemäß den Darstellungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP)¹ gehört die Region zu den ländlichen Räumen. Das Vorhaben liegt in den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft und Naturschutz und Landschaftspflege sowie im Tourismusentwicklungsraum.

¹ Regionaler Planungsverband Vorpommern: Regionales Raumentwicklungsprogramm

Vorpommern, Stand: August 2010

Aus diesen raumordnerischen Festlegungen ergeben sich keine Hindernisse für die Änderung des Flächennutzungsplans. Es handelt sich dabei insbesondere nicht um Ziele der Raumordnung. Die Lage des Geltungsbereichs in den Vorbehaltsgebieten schließt eine Änderung der Flächennutzung unter raumordnerischen Gesichtspunkten nicht aus.

7. Entwicklungsziele für das Gebiet Stadt Usedom mit Ortsteilen

Bereits in dem derzeitigen rechtskräftigen Flächennutzungsplan² wird auf die Bedeutung der Stadt Usedom als Zentrum für die Nahbereichsversorgung und überörtlich bedeutsamer Wirtschaftsstandort im ländlichen Raum hingewiesen. Die Stärkung dieser Funktionen wird langfristig die wichtigste Aufgabe der Siedlungsentwicklung sein.

Als weitere Entwicklungsziele werden (u.a.) genannt:

- Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor: Sicherung der Erholungsmöglichkeiten in Natur und Landschaft, Entwicklung geeigneter landschaftsverträglicher Erholungsformen und Erlebnisbereiche; Erweiterung und qualitativen Verbesserung des bestehenden Beherbergungsangebotes sowie Maßnahmen der Saisonverlängerung
- Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten für Handel, Handwerk und private Dienstleistungen für die Versorgung der Bevölkerung und den Fremdenverkehr und die Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Stabilisierung der Bevölkerungszahlen durch Bereitstellung von Bauland und ein gutes Arbeitsplatzangebot.

Die Stadt Usedom verfügt über eine Vernetzungs- und Entwicklungskonzeption für die Stadt Usedom und den Usedomer Winkel³. Die hier beschlossenen Planungsziele stimmen mit den Planungsabsichten für das Vorhaben Hof am Haff im Ortsteil Welzin überein:

1. Sicherung des unverwechselbaren Charakters des Ortsbildes,
2. Ausbau und Verbesserung der Rad- und Wanderwegenetze,
3. Erlebbarkeit der besonderen Historie des Ortes.

² Flächennutzungsplan der Stadt Usedom, rechtskräftige Fassung 2006

³ Vernetzungs- und Entwicklungskonzeption für die Stadt Usedom und den Usedomer Winkel 2007

8. Inhalt der 3. Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1. BauGB)

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom wird als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erhalt des historisch gewachsenen Gebäudeensembles und für nicht störendes Kleingewerbe“ (SO GK) gem. § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Baunutzungsverordnung (nachfolgend: BauNVO) festgesetzt. Mit dieser Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für die Sicherung und Entwicklung der baulichen Anlagen im Plangebiet zu entwickeln.

Der bereits in dem Ursprungsplan festgesetzte überregionale Wanderweg bleibt planerisch erhalten.



Abb. 3 Planzeichnung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

9. Erschließung

Die mediale Erschließung und die Verkehrserschließung des Plangebietes ist gesichert. Über das öffentliche Leitungsnetz erfolgt die Versorgung mit Wasser, Strom und Fernwärme. Für die Abwasserentsorgung liegt eine Genehmigung für den Betrieb einer Kleinkläranlage vor. Das Gebiet ist an eine öffentliche Straße angeschlossen.

10. Belange des Natur- und Umweltschutzes

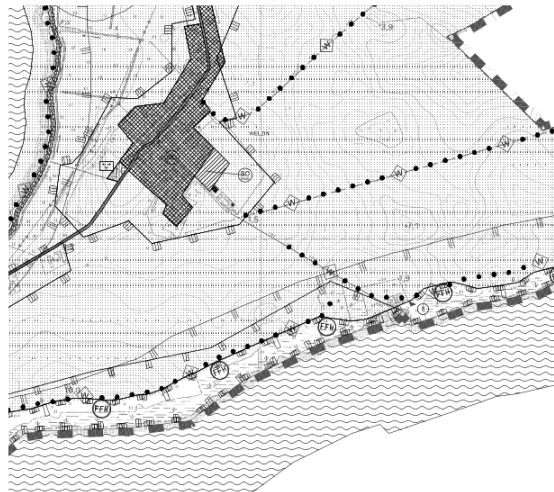
Für die Planaufstellung sind begleitende Umweltuntersuchungen erforderlich.

Zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1, der im Parallelverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird, wurde ein naturschutzfachlicher Untersuchungsrahmen⁴ erarbeitet, der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zuge der frühzeitigen Beteiligung mit den zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wird.

⁴ UmweltPlan GmbH Stralsund Abschnitt 8 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 April 2024

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom - Vorentwurf -

Nachrichtliche Darstellung der ursprünglichen Nutzung der Flächen (Auszug aus dem Flächennutzungsplan)

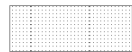


PLANZEICHENERKLÄRUNG DEN URSPRÜNGLICHEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BETREFFEND (Nachrichtliche Darstellung)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und überörtliche Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

• • • • • überörtliche Wege und Hauptwege

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)



Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege

Sonstige Planzeichen

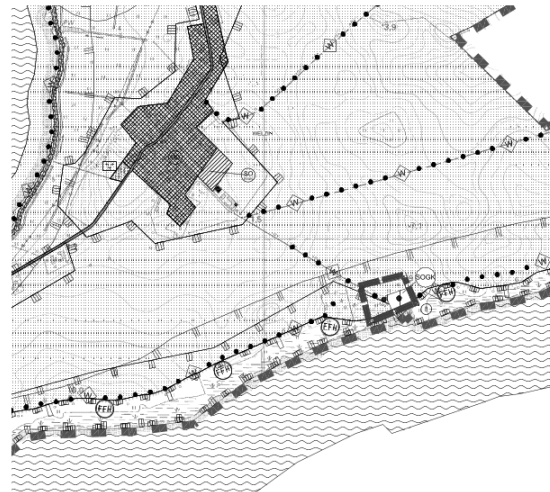


Küstenschutzstreifen (§19 LNatG M-V und §89 LWaG)



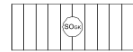
Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom

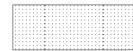


PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)



Sondergebiet Erhaltung des historisch gewachsenen Gebäudeensembles und für nichtstörendes Kleingewerbe (§ 11A Abs. 1 und 2 BauNVO)



Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und überörtliche Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

• • • • • überörtliche Wege und Hauptwege

Sonstige Planzeichen



Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan, maßstablos



Verfahrensvermerke

Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2023 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amtes Usedom Süd unter www.amtuseedom.de und zusätzlich im "Usedomer Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB ist am durch durchgeführt worden.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich zu folgenden Stunden öffentlich ausgelegen

Montag bis Freitag	von 8.30 Uhr	bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch	von 13.30 Uhr	bis 15.00 Uhr und
Dienstag	von 13.30 Uhr	bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	von 13.30 Uhr	bis 18.00 Uhr.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungstrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amt Usedom Süd unter www.amtuseedom.de und zusätzlich am im "Usedomer Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wurde am abschließend und nicht als Satzung beschlossen.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde - A.Z.: am

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgeteilt.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amtes Usedom Süd unter www.amtuseedom.de und zusätzlich im "Usedomer Amtsblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Stadt Usedom - Amt Usedom Süd

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom VORENTWURF



Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Dreischmeier
Siemensstraße 25 | 17459 Ostseebad Koserow - Insel Usedom
Tel.: +49 (038375) 20804 | Fax: +49 (038375) 20805
www.achim-dreischmeier.de | dreischmeier@achim-dreischmeier.de

Erstdatum:	Maßstab:	Blattgröße:	CAD-Name:
	1:10000	78.0 / 52.0	240429 Usedom FNP 3.Änd. PlanZVorentwurf.pln
Planstand:			